

Weitere Informationen

Kreis Steinfurt | Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Ansprechpartner Servicestelle Windenergie

Svenja Haverkamp | Tel.: 02551 69-2169

E-Mail: svenja.haverkamp@kreis-steinfurt.de

agenda21.kreis-steinfurt.de/servicestellewindenergie

energieland 2050

Der Kreis Steinfurt wird unabhängig.



Die Leitlinien wurden erarbeitet von:

Jochen Paus
Gemeinde Altenberge

Winfried Pohlmann
Gemeinde Hopsten

Robert Wenking
Stadt Horstmar

Wilfried Roos
Gemeinde Saerbeck

Engelbert Rauen
Gemeinde Wettringen

Dr. Heinz Janning
Rechtsanwalt

Dr. Ralf Schulte-de
Groot
Stadtwerke Rheine GmbH

Werner Lütke-meier
Stadt Rheine

Johann Prümers
Westfälisch-Lippischer-
Landwirtschaftsverband e.V.

Arnold Staggenborg
Westfälisch-Lippischer-
Landwirtschaftsverband e.V.

Ulrich Ahlke
Kreis Steinfurt,
Amt für Klimaschutz und
Nachhaltigkeit



Der Kreis Steinfurt verfolgt das Ziel bis zum Jahr 2050 energieautark zu werden.

Dieses Ziel ist nur durch einen moderaten Ausbau der Windenergie und durch Repowering, also dem Ersatz von Altanlagen durch moderne, zu erreichen. Damit dies verträglich für Mensch und Natur geschieht, hat sich im Jahr 2011 eine Ar-

beitsgruppe, bestehend aus Bürgermeistern, Vertretern der Landwirtschaft, Vertretern der Stadtwerke und des Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit des Kreises Steinfurt, mit der Ausarbeitung von Leitlinien für Bürgerwindparks beschäftigt. Die Arbeitsgruppe hat sich auf die nachfolgenden Leitlinien geeinigt.



Definition

Bürgerwindparks sind Windparks, an denen sich neben den Flächeneigentümer, die ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger und die Gemeinden oder kommunalen Einrichtungen konzeptionell und finanziell beteiligen können.

Ziele

- Regionale Windenergiepotenziale optimal erschließen
- Akzeptanz für Windenergieanlagen durch finanzielle und konzeptionell Beteiligungen aufbauen und erhalten
- Maximale lokale und regionale Wertschöpfung erreichen
- Ausgewogenheit von wirtschaftlichen, sozialen und naturschutzfachlichen Interessen erzielen
- Entscheidungskompetenz vor Ort behalten
Gesellschafter und Entscheidungsträger aus dem Kreis der Flächeneigentümer, Anwohner und Bürger, Kommunen und kommunale Einrichtungen

Leitlinien

- Alle Gruppen im Umfeld werden am Projekt beteiligt
Grundeigentümer, Anwohner, Landwirte, Bürger, Gemeinden, kommunale Einrichtungen
- Faire Teilhabe der nicht direkt profitierenden Flächeneigentümer, Anwohner und sonstigen Betroffenen
Entschädigung nicht mit dem Schwerpunkt auf die direkten Windenergiestandorte
- Sicherstellung einer direkten konzeptionellen und finanziellen Bürgerbeteiligung
Mindestanteil von 25 % des Eigenkapitals in Händen einzelner Bürger (außerhalb der Gruppe der Flächeneigentümer in der Windvorrangzone)
- Vermeidung von Mehrheitsbeteiligungen
- Geringe Mindestbeteiligung ab 1.000 Euro
- Einbeziehung der örtlichen / regionalen Stadtwerke als Vermarktungspartner
- Einbeziehung der regionalen Sparkassen und Volksbanken zur Finanzierung des Fremdkapitals bzw. der Einzeleinlagen

